

RphZ Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

3/2017

Thema: Willensfreiheit

- Dorothea Magnus:*
Philosophische und strafrechtliche Begründungen der
Autonomie der Person 225
- Jean-Claude Wolf:*
Willensfreiheit als praktisches Postulat und „Ungrund“ 237
- Godehard Brüntrup:*
Die Freiheit des Willens – ein noch aktueller Begriff? 251
- Inês Fernandes Godinho:*
Wissenschaftliche Erkenntnistheorie und strafrechtliche
Methodologie: Beziehungen und Grenzen zwischen moderner
Hirnforschung und strafrechtlicher „(Willens)freiheit“ 266
- Benno Heussen:*
Libet, Rizzolatti, Haidt – der Anteil des Unbewussten an
rechtlichen Entscheidungen 275
- Louis Frédéric Muskens:*
Gesetzesbindung und Willensfreiheit des Richters – warum wir
Montesquieu missverstanden haben 285

Beiträge

- Volker Haas:*
Der nichtpositivistische Rechtsbegriff von Robert Alexy –
eine kritische Würdigung 311

Rezensionen:

- Norbert Horn:*
Metaphysik in der Rechtswissenschaft. Das neue Interesse an
einem alten Begriff 332
-

Herausgegeben von
Alexander Aichele
Martin Borowski
Joachim Renzikowski
Simone Zurbuchen

Verlag C.H.BECK



RphZ – Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

Editorial

Die Diskussion über die Willensfreiheit und der Streit zwischen Deterministen und Indeterministen ist gewiss kein ganz neues Thema. Schon lange bevor einige Neurowissenschaftler die Experimente von *Libet* als Beweis dafür interpretierten, dass ein freier Wille eine Illusion sei, wurde dieses Thema in der Philosophie diskutiert. Bemerkenswerterweise verlagerte sich die neue Debatte vor allem in das Strafrecht, wo nunmehr die Fundamente des Schuldbegriffs wegzubrechen schienen. Tatsächlich aber hat ein deterministischer Standpunkt erheblich weitergehende Konsequenzen, etwa für den Begriff des Rechtsgeschäfts im Zivilrecht, für die Vorstellungen von Grundrechten, für das Konzept einer Rechtsordnung schlechthin – und nicht zuletzt für den Status von Argumenten in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Zudem steckt hinter der Vorstellung einer vollständig determinierten Welt nicht weniger Metaphysik als hinter der gern als metaphysisch beschimpften Annahme von Willensfreiheit. Da die Frage nach der Willensfreiheit im ureigentlichen Sinn die Grundlagen des Rechts betrifft, gehört sie auch in die RphZ.

Zu Beginn stellt *Dorothea Magnus* zwei Konzepte von Autonomie vor: *Kants* und *Feinbergs*. Beide Autonomiekonzepte macht sie für einen gemischt internalistisch-externalistischen Begriff der (straf)rechtlichen Selbstbestimmung fruchtbar. Wird damit folglich auch Willensfreiheit vorausgesetzt? Auch wenn wir ihre Existenz nicht beweisen können, so handelt es sich doch um ein Postulat der praktischen Vernunft, wie *Jean-Claude Wolf* in seiner theologisch inspirierten Argumentation behauptet. Demgegenüber meint der Theologe und Philosoph *Godehard Brüntrup*, dass der Streit zwischen Deterministen und Indeterministen nicht entschieden werden könne und auch nicht müsse. Vielmehr hätten Libertarismus und Kompatibilismus zwei stimmige Freiheitskonzepte entwickelt, die man beide einem vom Recht vorausgesetzten Freiheitsbegriff zugrunde legen könne. Wie *Brüntrup* betont *Inês Fernandes Godinho*, dass die Hirnforschung die Annahme von Willensfreiheit keineswegs empirisch widerlegt habe. Vielmehr unterlaufe ihr ein reduktionistischer Fehler, wenn sie ‚Mind‘ und ‚Brain‘ in eins setze. Ungeachtet dessen sei das Strafrecht etwa bei der Feststellung der Schuld auf die Erkenntnisse der Hirnforschung angewiesen. Die letzten beiden Beiträge nehmen eine ganz andere Position ein, die in der bisherigen Diskussion kaum reflektiert wird: den Blickwinkel des Richters. *Benno Heussen* deckt den Anteil des Unbewussten an rechtlichen Entscheidungen auf, möchte daraus gleichwohl keine generelle Abkehr von der Vorstellung rationalen Abwägens ableiten und warnt vor der Anwendung künstlicher Intelligenz im Recht (LegalTech). Notwendig sei eine Rückbesinnung auf den

„Gerechtigkeitssinn“, der, wie *Louis Frédéric Muskens* anschließend ausführt, trotz aller Entscheidungsspielräume nicht völlig ungebunden ist.

Im Beitragsteil setzt sich *Volker Haas* kritisch mit dem nichtpositivistischen Rechtsbegriff *Robert Alexys* auseinander, dem wohl profiliertesten Vertreter der deutschen Rechtstheorie.

Schließlich bespricht *Norbert Horn* die Schrift von *Lindner* über „Rechtswissenschaft als Metaphysik“. Die Frage scheint allerdings weniger, ob die Rechtswissenschaft zu metaphysiklastig ist, sondern ob sie sich überhaupt darüber im Klaren ist, was Metaphysik ist und wozu man sie braucht. Diesem zentralen Thema wird sich im nächsten Jahr ein Heft der RphZ widmen.

Im Mittelpunkt der nächsten beiden Hefte werden Aufsätze stehen, die aus der Tagung „Kausalität und Zurechnung in Hegels Rechtsphilosophie“ vom 13./14. Januar dieses Jahres in Münster entstanden sind. Darüber hinaus freuen wir uns über Ihre Beiträge, die Sie bitte in elektronischer Form bei renzikowski@jura.uni-halle.de einreichen. Auf der Homepage renzikowski.jura.uni-halle.de finden Sie auch einen Link zu den Hinweisen für die Autoren.

Halle/Heidelberg/Lausanne, September 2017

Alexander Aichele
Martin Borowski
Joachim Renzikowski
Simone Zurbuchen

Inhaltsverzeichnis

Thema: Willensfreiheit

<i>Dorothea Magnus:</i> Philosophische und strafrechtliche Begründungen der Autonomie der Person.....	225
<i>Jean-Claude Wolf:</i> Willensfreiheit als praktisches Postulat und „Ungrund“	237
<i>Godehard Brüntrup:</i> Die Freiheit des Willens – ein noch aktueller Begriff?	251
<i>Inês Fernandes Godinho:</i> Wissenschaftliche Erkenntnistheorie und strafrechtliche Methodologie: Beziehungen und Grenzen zwischen moderner Hirnforschung und strafrechtlicher „(Willens)freiheit“	266
<i>Benno Heussen:</i> Libet, Rizzolatti, Haidt – der Anteil des Unbewussten an rechtlichen Entscheidungen	275
<i>Louis Frédéric Muskens:</i> Gesetzesbindung und Willensfreiheit des Richters – warum wir Montesquieu missverstanden haben.....	285

Beiträge

<i>Volker Haas:</i> Der nichtpositivistische Rechtsbegriff von Robert Alexy – eine kritische Würdigung	311
--	-----

Rezensionen

<i>Norbert Horn:</i> Metaphysik in der Rechtswissenschaft. Das neue Interesse an einem alten Begriff.....	332
---	-----

